

Coronabedingte Beitragsrückstände Österreich



Begleichung von ÖGK Beitragsrückständen bis 30.06.2021

Die auf Grund der COVID-19-Pandemie aufgelaufenen Beitragsrückstände aus den Beitragszeiträumen Februar 2020 bis Mai 2021 sind bis spätestens 30.06.2021 zu begleichen.

Ab dem Beitragszeitraum Juni 2021 gelten wieder die herkömmlichen Fälligkeiten und Zahlungsfristen. Die laufenden Beiträge sind dann jeweils bis zum 15. des Folgemonates zu entrichten.

Zahlungsinformation

Im Hinblick auf den nahenden Zahlungstermin am 30.06.2021 versendet die ÖGK aktuell Zahlungsinformationen an die Betriebe. Damit erhalten die Dienstgeberinnen und Dienstgeber einen aktuellen Überblick über die bis dato ausstehenden Beiträge.

Dies erleichtert den von der COVID-19-Pandemie betroffenen Unternehmerinnen und Unternehmern eine frühzeitige Planung, wie die bestehenden Beitragsrückstände unter Berücksichtigung ihrer finanziellen Möglichkeiten abgebaut werden können. Auditorea hilft Ihnen gerne die etwaigen Rückstände bei der ÖGK ausfindig zu machen.

Ratenanträge

Ist die Begleichung der Beitragsrückstände bis zum 30.06.2021 nicht gänzlich möglich, kann eine Ratenvereinbarung abgeschlossen werden. Dazu ist jedenfalls eine Kontaktaufnahme mit uns erforderlich.

Raten können in einer ersten Phase bis längstens 30.09.2022 gewährt werden. Voraussetzung ist, dass die bestehenden coronabedingten Liquiditätsprobleme gegenüber der ÖGK glaubhaft gemacht werden.

Raten können aber nur dann gewährt werden, wenn die in der Kurzarbeitsbeihilfe enthaltenen Sozialversicherungsbeiträge jedenfalls bis zum 15. des auf die Zahlung zweitfolgenden Kalendermonates an die ÖGK überwiesen werden. Dies gilt auch bei Erstattungen für freigestellte "Risikopatienten" sowie bei Ersätzen im Rahmen von Absonderungen nach dem Epidemiegesetz.

Alle **nicht coronabedingten** Rückstände **sind aber regelmäßig** zu den üblichen Terminen, Fristen und Konditionen zu begleichen.

Elektronischer Antrag ab 01.06.2021

Ein elektronischer Ratenantrag steht den Betrieben im Bedarfsfall ab 01.06.2021 zur Verfügung. Auditorea unterstützt sie gerne dabei.

"Safety-Car"-Phase

Bei Liquiditätsproblemen besteht die Möglichkeit, individuelle Lösungen zu vereinbaren. Im Sinne der "Safety-Car"-Phase ist bis Ende September 2021 eine Reduktion der ersten Ratenzahlungen auf Null Euro möglich.